

ZULASSUNGSORDNUNG PROMOTIONSEBENE

1. Zulassungsprozess

- Beratungsgespräch (via Telefon, Skype/Zoom oder vor Ort) mit der Möglichkeit an einer Vorlesung teilzunehmen (nur vor Ort)
- Schriftliche Zusammenfassung inkl. Zulassungsbedingungen, Studienorganisation, Kosten, Informationen zur Bewerbung etc.
- Einreichung der Bewerbung inklusive aller relevanter Dokumente
- Ggf. Prüfung im Zulassungskomitee
- Schriftlicher Bescheid über die Zulassungsentscheidung

2. CIU-Admission Requirements (Ausschnitt)

- Affirm to be a Christian and agree with CIU's Doctrinal Standard.
- Official transcript for highest earned degree and any master's level credits earned with a minimum GPA of 3.0 for the most recent degree earned and completion of a graduate-level theological degree (M.A. or M.Div.) from an accredited institution.
- Students whose GPA falls between 2.5 and 3.0 may be considered for admission on a conditional basis if they submit their requests in writing accompanied by an appropriate rationale.
- Church Leader Reference.
- Essay (800 words total).
- Applicants need to give evidence of at least three years of full-time ministry experience in a leadership role or similar capacity, preferably after completing the MDiv or equivalent education and ministry experience.

3. Kontextualisierte Zulassungsordnung der CIU Korntal

Die Zulassungsordnung der CIU Korntal passt die US-amerikanischen Zulassungskriterien auf den deutschen Kontext an. Sie soll gewährleisten, dass Studierende aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Vorkenntnisse, ihrer geistigen Fähigkeiten und Motivation für das Studium in dem gewählten Studiengang geeignet sind.

Formale Zulassungskriterien

- Geistige Fähigkeiten: Nachweis einer akademisch angemessenen Vorbildung für ein Promotionsstudium, in der Regel ein **Master-Abschluss einer akkreditierten Bildungseinrichtung** (im Bereich Theologie) oder ein gleichwertiger Abschluss (Äquivalent). Der Notendurchschnitt muss mindestens B im US-Notensystem oder Gut/2,0 im deutschen Notensystem entsprechen.
- Erfahrung: i. d. R. **mindestens drei Jahre qualifizierte Leitungserfahrung** in Kirche/Mission/christlicher Organisation.

- Sprachkompetenz C1 (Deutsch) und gute Englischkenntnisse, um engl. Literatur verarbeiten zu können.

Persönliche Zulassungskriterien

Wir wünschen uns Bewerber/innen, die

- leidenschaftlich und kompetent die „gute Nachricht“ von Jesus Christus verbreiten möchten,
- sich nicht vor kulturellen Grenzen scheuen,
- aktiv an der Sendung Gottes „in alle Welt“ mitwirken möchten.
- Bekenntnis: Zustimmung zur CIU-Glaubensgrundlage und ein schriftlich formulierter geistlicher Werdegang
- Persönlichkeit: Referenz und die Zustimmung zur „Einheit in Vielfalt“, Beratungsgespräch
- Motivation zum Studium: geistlicher Werdegang, Beratungsgespräch

Bewerber/innen verpflichten sich, in ihrem jeweiligen Kontext einen Lebensstil zu pflegen, der christlichen Wertvorstellungen entspricht und der Glaubwürdigkeit des Evangeliums dient.

Zulassung zur Dissertationsphase

Über die Zulassung zur Dissertationsphase entscheidet die Fakultät, es wird ein Mindest-GPA von 3.0 benötigt.

European Council for Theological Education (ECTE)

Anerkannt werden u. a. Diplome auf Bachelor- oder Masterniveau von theologischen Ausbildungsstätten, die vom *European Council for Theological Education* akkreditiert sind. ECTE richtet sich nach dem europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und ist im *European Quality Assurance Register* (EQAR) eingetragen. EQR ist das Register der vertrauenswürdigen Qualitätssicherungsagenturen im europäischen Hochschulraum. ECTE ist Vollmitglied des *International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education* (INQAAHE), Mitglied der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA), Mitglied der *Europäischen Evangelischen Allianz* (EEA) und Gründungsmitglied des *International Council for Theological Education* (ICETE).

ECTE akkreditiert weltweit auch theologische außeruniversitäre Institutionen, sogenannte *Alternative Providers*, die ihre Studiengänge auf Bachelor- oder Masterniveau anbieten. Die ECTE-Schwester-Organisation *Association of Biblical Higher Education* (ABHE) akzeptiert die Äquivalenzaussagen des ECTE im nordamerikanischen Kontext und gibt damit auch für CIU Orientierung. Der Master of Divinity und Doctor of Ministry der CIU Korntal sind u. a. auch von ABHE akkreditiert.

Einzelfallprüfungen

Über Zweifelsfälle entscheidet das Zulassungskomitee in der monatlichen Sitzung durch Einzelfallentscheidung. Voraussetzung ist, dass aussagekräftige Dokumente vorgelegt werden.

Studierendenstatus

Ordentlich Studierende (*Regular Students*)

erfüllen alle Voraussetzungen und werden uneingeschränkt zum Studium zugelassen.

Außerordentlich Studierende (*Non-Degree Special Students – NDSS*)

belegen einzelne Kurse, erfüllen alle Leistungsnachweise und erhalten eine Note und Credits. Diese Studierenden arbeiten aber (noch) nicht auf einen Abschluss zu. Es besteht die Möglichkeit, diese Studien an andere (v. a. nordamerikanisch-akkreditierte) Hochschulen zu übertragen (*transfer credits*). Maximal 4 Kurse (= 12 SE) können in diesem Status belegt werden.

Studierende auf Probe (*Provisional Acceptance*)

sind Personen, bei denen noch geklärt werden muss, ob ein Studium die angemessene Art der Weiterbildung ist, oder bei sonstigen Vorbehalten im Blick auf die Bewerbung. Sofern die ersten drei Kurse mit einem Notendurchschnitt abgeschlossen wurden, der über dem Minimum liegt (GPA 3.0), kann über die Fortsetzung des Studiums entschieden werden. Studierende erhalten eine schriftliche Mitteilung. Eine Weiterführung des Studiums nach der Probe muss in jedem Fall in Einklang mit den geltenden Zulassungsbedingungen der CIU und der CIU Korntal stehen.

Gasthörer (*Auditors*)

schreiben sich für einen Kurs ein, besuchen alle Vorlesungen, sind aber von den Leistungsnachweisen befreit (Ausnahme Doktoralkurse: hier müssen die Aufgaben der Vorarbeitsphase erledigt werden) und erhalten keine Note und keine Credits. Der Kurs kann nachträglich nicht auf einen Abschluss angerechnet werden. Gelegentlich nimmt jemand nur als Gasthörer/in an Kursen teil. Die Zusammenstellung der Kurse erfolgt dann in Absprache mit den Studienberatern. In jedem Kurs dürfen nicht mehr als 25% Gäste oder Gasthörer teilnehmen. Gasthörer haben keinen Anspruch auf eine Bewertung eingereicherter Arbeiten durch die Dozierenden.

4. Unterbrechung des Studiums

Wird das Studium für zwei komplette Studienjahre unterbrochen, erfolgt eine verkürzte Neubewerbung und normalerweise die **Zulassung in die dann gültige Studienordnung**.

I. d. R. liegen die Zeugnisse noch vor. Ein aktualisierter Lebenslauf, ein aktuelles digitales Passbild und mindestens eine neue Referenz müssen eingereicht werden.

Gültig ist dann der Studienplan des aktuellen Studienjahres der erneuten Annahme. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 60€ in Rechnung gestellt.

Bereits belegte Kurse werden in den neuen Studiengang bzw. die neue Studienordnung eingefügt, unter Umständen sind Petitionen nötig, um Pflichtkurse mit bereits belegten verwandten Kursen abzudecken.

Sofern der größte Teil der Anforderungen unter der alten Studienordnung erfüllt ist, kann ein Antrag gestellt werden, unter dieser Studienordnung abzuschließen. Dieser sog. „Completion Plan“ wird in der Studienberatung erstellt und ist zur Genehmigung im Dekanat und in der entsprechenden Fakultät von CIU einzureichen.